



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/831</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
50 - Soziales - Frau Gröning - 169-2628

Datum  
03.12.2014

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Rat der Stadt**

**11.12.2014 15.7**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier  
- Zuschüsse an NRW-Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 06.11.2014 wurde unter TOP 15 folgende Anfrage gestellt:

„Herr Gatzemeier teilte mit, auf dem am 20. Oktober 2014 in Essen stattgefundenen Flüchtlingsgipfel habe das Land beschlossen, die finanzielle Unterstützung der Kommunen in NRW für die Unterbringung von Flüchtlingen um rund 46 Mio. Euro bzw. 25 % zu erhöhen. In diesem Zusammenhang stelle er folgende Fragen:

1. Von welcher Summe kann für Gelsenkirchen ausgegangen werden?
2. Wofür sollen die Zusatzmittel eingesetzt werden?
3. Wann ist mit der finanziellen Hilfe zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die von der Landesregierung NRW (Flüchtlingsgipfel) vorgesehenen zusätzlichen finanziellen Mittel für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen könnten im Jahr 2015 grob geschätzt etwa 0,6 Mio. € betragen.

Zu 2.:

Da die Refinanzierungsquote sehr gering ist, kann hier nicht von Zusatzmitteln die Rede sein, da die bestehende erhebliche Unterdeckung lediglich durch finanzielle Unterstützung des Landes reduziert wird. Der Eigenanteil der Stadt Gelsenkirchen sinkt dementsprechend.

Zu 3.:

Kostenerstattungen erfolgen jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines Jahres.

Frank Baranowski